

### 3. Eigentümerstrategie für die Universität Zürich

Motion Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

KR-Nr. 178/2018, RRB-Nr. 918/26. September 2018 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Nun wird wieder ein etwas trockeneres Geschäft diskutiert, ich finde das Anliegen aber wichtig und berechtigt. Denn, wie in der Begründung der Motion festgehalten, sollte eine Institution, bei welcher der Kanton grössere respektive bedeutende Beteiligungen hat, gemäss PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) über eine Eigentümerstrategie verfügen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass aus seiner Sicht die Motion nicht zu überweisen sei, weil historisch gewachsen eine besondere Hochschul-Governance vorliege und diese im Universitätsgesetz ausreichend geregelt sei, so ist das im Ansatz vielleicht nachvollziehbar, trifft im Detail dann aber doch nicht zu und erklärt auch nicht, wieso die Universität bezüglich Public Corporate Governance eine Ausnahmeregelung braucht. Dass die Eigentümerstrategie für die Universität (*UZH*) sehr allgemein gehalten sein müsse und darum kein taugliches Instrument für die strategische Führung und Oberaufsicht wäre, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Auch hier stimmt für mich nur der erste Teil des Satzes, nämlich, dass die Eigentümerstrategie sehr allgemein gehalten werden müsse. Es versteht sich von selbst, dass die Autonomie der Universität nicht beschränkt werden soll, sondern dass die Universität die grösstmögliche Freiheit insbesondere in der Forschung, aber auch in der Lehre, der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten muss. Die durch die Regierung im zweiten Satzteil vorgebrachte Folgerung, man könne aus diesen Gründen am besten gerade vollständig auf eine Eigentümerstrategie verzichten, finde ich dann aber doch etwas zu einfach und vielleicht auch etwas vorschnell gefolgert.

Von 2014 bis 2019 war ich Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit und denke, somit doch zumindest ungefähr zu erfassen, was Oberaufsicht für die Universität bedeutet. Wenn ich in dieser Kommission mit einer Eigentümerstrategie hätte arbeiten können, so wäre das hilfreich gewesen, vor allem, wenn diese Eigentümerstrategie so ausgestaltet gewesen wäre, dass sie für die Oberaufsicht auch wirklich nützlich ist. Dass eine Eigentümerstrategie auf einer hohen Flugebene angesiedelt ist, versteht sich von selbst. Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Thema «Eigentümerstrategie»:

In der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» habe ich von Stephan Hostettler (*Lehrbeauftragter für Corporate Governance an der Universität Sankt Gallen*) folgende Gedanken gefunden, die eigentlich auch gerade die Erwartungen an die Eigentümerstrategie der Universität Zürich klären könnten. Herr Hostettler hat folgende

Aussagen gemacht: «In der Eigentümerstrategie werden Eigentümerinteressen bezüglich zentraler kultureller Werte, Finanzgrössen und qualitativer Rahmenbedingungen festgehalten. Im Zentrum steht die Frage «Was ist Erfolg?». Die fünf Kernelemente einer Eigentümerstrategie sind Sinnstiftung, finanzieller Erfolg, bilanzielle Rahmenbedingungen, operative Rahmenbedingungen und Etablieren einer gemeinsamen Sprache zwischen Messen, Steuern und Vergüten.» Mit Blick auf die Universität denke ich, dass die Sinnstiftung prinzipiell allen klar sein dürfte und im Universitätsgesetz gleich zu Beginn recht gut festgehalten wird. Über die Notwendigkeit des finanziellen Erfolgs und in welchem Rahmen ein finanzieller Erfolg überhaupt sinnvoll ist, kann man aber bereits diskutieren. Bei den finanziellen und operativen Rahmenbedingungen wird es noch etwas spannender. Auch hier ist einiges im Universitätsgesetz festgehalten, aber welche Rahmenbedingungen sind wirklich konkret vorhanden? Wie weit wären in diesem Zusammenhang welche Vereinbarungen zwischen Kanton und Universität in einer Eigentümerstrategie erwähnenswert, die nicht auf der Stufe des Gesetzes festgehalten werden sollten und aktuell in verschiedenen Berichten zusammengesucht werden müssen? Auch die gemeinsame Sprache zwischen Messen, Steuern und Vergüten wäre bei der Universität aus meiner Sicht im Rahmen einer Eigentümerstrategie auf der richtigen Ebene der Rechtsordnung angesiedelt.

Abschliessend ein konkretes Beispiel: Im Universitätsgesetz ist der Teil 6, Planung und Finanzen, speziell Abschnitt C zum Finanzhaushalt und der Rechnungsführung in Paragraphen 54 und 55 ziemlich knapp gehalten und besagt lediglich, dass grundsätzlich die Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt gelten, der Universitätsrat ein Finanzreglement erlasse, welches aber Abweichungen vom Finanzhaushaltsrecht vorsehen könne, und eine Kostenrechnung vorgesehen sei. Eine Eigentümerstrategie, wie es das Universitätsspital (USZ) kennt, würde klarere Angaben machen und gleichzeitig unbürokratischer sein. Solche Vorgaben an die Universität habe ich keine gefunden, denn sie gehören zu Recht nicht in ein Gesetz. Bis jetzt – und das ist der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen, oblag die Weiterentwicklung und Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben dem Universitätsrat und wurde jeweils ergänzt mit Steuerungselementen auf gesamtschweizerischer Ebene – gerade im Bereich der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Würden diese Weiterentwicklungen und Konkretisierungen nun aber in einer strategisch ausgerichteten Eigentümerstrategie skizziert, so wäre dies aus meiner Sicht für die Oberaufsicht über die Universität Zürich sehr hilfreich und im Einklang mit den PCG-Richtlinien des Kantons.

Und damit komme ich zum Fazit: Ich teile die Meinung der Regierung nicht, dass die Hochschul-Governance im Universitätsgesetz ausreichend abgebildet sei. Meiner Meinung nach braucht es eine Eigentümerstrategie, die eine erfolgversprechende und zukunftsweisende Strategie für die Universität Zürich aufzeigt. Die FDP wird die Motion überweisen.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Zwei Herzen sind in meiner Brust. Einerseits ist die Freiheit der Wissenschaft und Forschung ein äusserst wichtiges und schutzwürdiges Gut, und es ist daher nicht erstrebenswert, dass die Politik dem

Wissenschaftsbetrieb Ziele setzt, den Wissenschaftsbetrieb womöglich gar für gesellschaftliche Interessen einspannt. Andererseits erarbeiten Tausende von Menschen im Kanton Zürich, Tausende von Unternehmungen, Kleinbetriebe, Angestellte tagtäglich eine Wertschöpfung, die ihnen wieder mit der Steuerrechnung entwendet wird. Und davon wird ein grosser Brocken von über 6 Millionen Franken jährlich diesem Wissenschaftsbetrieb Universität «verfüttert». Diese Menschen haben ein Recht darauf, dass die Universität kein abgekoppeltes Eigenleben führt, sondern zu ihrem Wohlergehen beiträgt. Das Steuerorgan der Bevölkerung aber sind wir in der Politik, der gewählte Kantons- und vor allem der Regierungsrat. Wir wurden dafür gewählt, weise und klug zu entscheiden, wie die steuergeldgefütterten Institutionen Wirkung entfalten. Und da können wir doch nicht einfach einen Bogen um die Universität machen. Kommt noch dazu, dass die Universität eben nicht nur ein freier Wissenschaftsbetrieb ist, sondern auch eine Lehranstalt. Im Bereich der Lehre hat der Kantonsrat und hat die Zürcher Bevölkerung und hat die Wirtschaft durchaus Interessen. Denken Sie zurück, als man den Studiengang für Hausärzte geschaffen hat, denken Sie an die Diskussionen, in welchen Professionen Fachkräftemangel herrscht und wo die Universität, ungeachtet des gesellschaftlichen Bedarfs, Akademiker produziert, welche am Schluss gar nicht dort eine Arbeit finden, wofür sie sich mit Steuergeldern jahrelang Kompetenzen anstudiert haben. Ja, in der Lehre macht etwas mehr Einfluss des Eigentümers durchaus Sinn, in der Forschung vielleicht dann, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen zu fördern, vermehrt das Statistische Amt zu unterstützen, Forschungsergebnisse für den Wettbewerbsvorteil in unserem Kanton nutzbar zu machen oder andere Institutionen des Kantons damit zu unterstützen.

Der Regierungsrat will diese Motion nicht entgegennehmen, gerade weil er sich um die Autonomie der Hochschule sorgt. Sie müssen daher keine Angst haben, dass dieser selbe Regierungsrat die Autonomie in einer Eigentümerstrategie zu sehr einschränken wird. Heute haben Regierungsrat und Kantonsrat lediglich auf die Finanzen Einfluss, nur auf die Beträge, aber nicht einmal auf den Einsatz der Mittel. Und wir haben heute nur die Oberaufsicht, das heisst, die Aufsicht, wenn es zu spät ist. Damit können wir Politikerinnen und Politiker heute die Verantwortung schön abschieben, müssen uns keine Gedanken über Sinn, Zweck, Ausrichtung der Universität machen, haben es bequem. Das ist nicht in Ordnung. Eine Eigentümerstrategie bezweckt, dass wir uns interessieren müssen, und festigt damit das Band zwischen der Universität und ihrem Kanton, und das ist doch ein schöner Gedanke. Unterstützen Sie bitte diese Motion.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Die Aufforderung, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich zu schaffen, erachten wir von der SP-Fraktion als nicht zielführend. Selbstverständlich finden auch wir es wichtig, dass das Parlament die Strategie der Universität Zürich transparent aufgezeigt bekommt. Doch wenn eine solche Eigentümerstrategie erarbeitet werden würde, müsste diese sehr allgemein gehalten sein und könnte somit kein geeignete

tes Instrument für die strategische Führung und Oberaufsicht bilden. Die Regierung verzichtet ausdrücklich auf eine Eigentümerstrategie bei der Uni, da deren Ausrichtung bereits im Gesetz und in der Verfassung geregelt ist. Für die Uni gibt es somit weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte. Der Leistungsauftrag der Universität in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen ist bereits auf Gesetzesstufe geregelt. Die Rolle des Trägers wird seinerseits somit weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Leistungsauftrag ist selbstverständlich mit der Wirtschaft verknüpft. Und auch die Wichtigkeit der Unabhängigkeit und die Offenlegung der Interessenbindung sehen wir als grosses Plus. Wir erwarten von der Bildungsdirektion wie auch von der Gesundheitsdirektion, beispielsweise beim USZ (*Universitätsspital Zürich*) in jüngster Vergangenheit, ein klares Handeln. Denn die Kontrolle kann vor allem durch Leitbilder und die strategischen Ziele, welche im Entwicklungs- und Finanzplan der Uni zu finden sind, stattfinden. Ein weiteres wichtiges Instrument ist zudem, ergänzend zum Jahresbericht der UZH, eine Berichterstattung über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen darin die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

Für uns als SP-Fraktion ist nicht ersichtlich, was der zusätzliche Nutzen einer Eigentümerstrategie wäre, da die Strategie der Universität Zürich in den zur Verfügung stehenden Unterlagen bereits transparent abgeleitet werden kann. Unserer Meinung nach braucht es keine Eigentümerstrategie, wenn Transparenz herrscht und die Gesetze, welche bereits heute bestehen, wirklich umgesetzt beziehungsweise eingehalten werden. Mehr Papier und noch mehr Strategien bringen nicht automatisch mehr Transparenz. Wir brauchen nicht noch mehr Unterlagen, sondern Klarheit im Aufzeigen der strategischen Ziele wie auch bei den Beteiligungen sowie den Interessenbindungen. Es soll nicht verlangt werden, dass Zeit mit dem Schreiben von weiteren Papieren vergeudet wird, in denen schlussendlich das Gleiche steht. Wir werden die Motion ablehnen.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* In den Public-Corporate-Governance-Richtlinien, wie wir gehört haben, ist festgehalten, dass der Kanton bei allen bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie vorsehen soll. Dies ist eine absolut zeitgemässe Vorgabe und entspricht auch den betriebswirtschaftlichen Regelungen unserer Zeit. Es ist ein klares Führungsinstrument, das für eine Strategie – eine nachhaltige Strategie – zwingend ist. Weshalb nun im Kanton Zürich gerade die Bildungsinstitutionen von diesem Grundsatz ausgenommen sind, ist für uns schlussendlich nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Das Argument, dass übergeordnetes Recht hier ein Hinderungsgrund sei, ist für uns unverständlich; übergeordnetes Recht, damit kämpfen alle Führungsorgane. Jede Strategie muss sich übergeordnetem Recht unterordnen. Damit sind die Forderung nach Autonomie und die Forschungsfreiheit nicht ein Hinderungsgrund, sondern eine Voraussetzung. Das verhindert aber eine Eigentümerstrategie auf keinen Fall. Der Handlungsspielraum, in dem sich eine Eigentümerstrategie bewegen kann, wird eben durch dieses übergeordnete Recht vorgegeben. Und es ist für uns unumstritten, dass die Autonomie

der Universität nicht eingeschränkt werden darf. Auch die Forschungsfreiheit ist ein zentraler Pfeiler unserer Verfassung und auch des Forschungsstandortes, das dürfen wir auf keinen Fall tangieren. Es ist aber keine Hürde und schon gar keine Tür, die diese Eigentümerstrategie ausschliesst. Es ist vielmehr ein Rahmen, den sie vorgibt, in dem wir uns bewegen dürfen. Und das ist zentral. Denn eine Eigentümerstrategie kann eine nachhaltige und langfristige Strategie ermöglichen. Es ermöglicht der Universität und dem Kanton eine einheitliche Sprache, einheitliche Werte und den Umgang mit dem Genannten festzulegen. Dass dies möglich ist, ist ja aus anderen Kantonen schon lange bekannt, wir wären also nicht die Ersten. Dass wir wollen, dass bei der wichtigen Universität Mittel nachhaltig eingesetzt werden, ist klar. Dass aber eine Kontrolle dieser Institution vor allem über Gesetze, das Globalbudget und die Oberaufsicht – also dann, wenn eigentlich alles schon passiert ist – geschieht, kann eigentlich auch nicht im Sinne der Universität sein. Denn die Universität möchte langfristig und nachhaltig planen, und dafür ist es wichtig, dass sie weiss, was die Strategie der Eigentümer der Institution ist.

Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Anliegen. Die Motion hat jedoch einen aus unserer Sicht sehr schwerwiegenden Fehler: Es wird nur die Universität angegangen. Der Kanton Zürich hat, wie wir vorher (*beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5589, Fachhochschulgesetz*) gehört haben, noch andere Bildungsinstitutionen, die ebenfalls sehr wichtig und zentral sind. Es ist für uns nicht verständlich, weshalb konsequenterweise nicht sämtliche Bildungsinstitutionen eine Eigentümerstrategie erhalten sollen. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat bis jetzt die Bildungsinstitutionen als einzige Institutionen von der Eigentümerstrategie-Vorgabe ausgenommen hat.

Nichtsdestotrotz werden wir diese Motion unterstützen, denn anscheinend ist es die Praxis des Kantons, dass eine Institution nach der anderen eine solche Eigentümerstrategie bekommt. Und wenn die Universität als gutes Beispiel der Bildungsinstitutionen hier den ersten Schritt machen soll, dann ist das konsequent. Wir hoffen aber, dass der Regierungsrat unsere Bitte gehört hat und bei allen Bildungsinstitutionen den gleichen Schritt geht und man nicht nochmals separat die entsprechende Forderung stellen muss. Vielen Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wie jetzt schon oft gesagt, nicht nur für die AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*) und die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) hat die Regierung eine Eigentümerstrategie gemäss PCG-Richtlinien zu formulieren, nein, es existieren übrigens auch Eigentümerstrategien für die Alpengenossenschaft Lägerweid, es gibt eine Eigentümerstrategie für die Gleis-Genossenschaft Ristet Bergermoos in Birmensdorf, wie ich nachgeschlagen habe, oder eine für die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder für die Wildstud AG, die die Jagdschiessanlage betreibt, oder für die Zürich Holz AG. Für alle diese Beteiligungen des Kantons existieren Eigentümerstrategien. Es heisst ja in den PCG-Richtlinien, es müssten für alle bedeutenden Eigentümerschaften Eigentümerstrategien formuliert werden, und da muss man sich dann

schon fragen: Warum ist die Universität ausgenommen? Ist die Universität weniger bedeutend als die Wildstud AG oder die Alpengenossenschaft Lägerweid. Da haben wir schon ein grosses Fragezeichen.

Jetzt sagt die Regierung – wir haben das jetzt mehrfach gehört –, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht gewährleistet sei. Und da möchte ich jetzt doch mal eine kleine Analogie zu anderen Beteiligungen ziehen, bei denen es Eigentümerstrategien gibt, wie zum Beispiel der AXPO und den EKZ, die ganz namhafte Beteiligungen des Kantons sind. Siehe da, auch wenn es für die beiden Unternehmen eine Eigentümerstrategie gibt respektive für die Beteiligungen an ihnen, AXPO und EKZ geniessen Autonomie. Sie geniessen zwar keine wissenschaftliche Autonomie, aber sie geniessen wirtschaftliche Autonomie. Und AXPO und EKZ verfügen über Leitungsorgane, die nicht weisungsgebunden sind. Diese Freiheit, diese wirtschaftliche Freiheit wird eben genau nicht beschnitten durch die Eigentümerstrategien des Kantons bezüglich seiner Beteiligungen. Es ist sogar wichtig, dass Regierung und Kanton immer wieder formulieren und reevaluieren, was die Ziele und Zwecke von Beteiligungen beziehungsweise Eigentümerschaften sind. Denn es geht bei diesen Beteiligungen auch um eine Selbstverständigung des Regierungsrates und des Kantonsrates. Es geht darum: Welche Ziele verfolgen wir mit diesen Beteiligungen? Und eine solche Reflexion über strategische Ziele, die man mit der Uni verfolgt, ist kein Eingriff in die Autonomie, sondern gehört sich eigentlich für eine Regierung und ein Parlament.

In den PCG-Richtlinien finden wir eine ganze Palette von Vorschlägen, was alles in eine Beteiligungsstrategie aufgenommen und was da formuliert werden kann. Ich gehe auf Einzelne ein. Zunächst mal: Welche öffentlichen Aufgaben sind mit der Beteiligung zu erfüllen? Welche Leistungen, welche Wirkungen, welche Formen der Wirtschaftlichkeit werden erwartet, auch bei einer Universität? Welche Entwicklungsschwerpunkte sind bei der Uni angesagt? Welche Aufgaben sind zu erfüllen? Wie sollen sie finanziert werden? Wie funktioniert der Teil der Selbstfinanzierung? Und so weiter und so fort. Das sind alles Fragen, die man in einer Eigentümerstrategie beantworten muss, und Zwecke und Ziele, die hier formuliert werden sollen. Und dann gibt es auch für die internen Angelegenheiten viele Aspekte, die in eine Eigentümerstrategie zur Universität gehören, die Führung, die Organisation betreffend, auch wieder Finanzierung, dann die Frage, welche Forschungsfelder unter Umständen stärker berücksichtigt werden sollen, welche Partnerschaften man eingehen will; das muss man dann ja nicht im Einzelnen formulieren, aber man kann beabsichtigen, eine Absichtserklärung formulieren, dass gewisse Partnerschaften mit anderen Universitäten zum Beispiel vertieft weitergeführt oder internationale Partnerschaften angestrebt werden sollen, das kann man alles formulieren.

Ich stimme auch Matthias Hauser zu, der sagt, betreffend die Lehre habe die Universität einen gesellschaftlichen Auftrag. Auch da dürfen wir in der Eigentümerstrategie gewisse Eckpunkte formulieren. Das heisst nicht, dass wir ins Detail gehen müssen, aber wir dürfen einen gesellschaftlichen Auftrag formulieren, ohne dass wir die Freiheit der Lehre beschneiden.

Insofern stimmen wir Grünen zu. Wir möchten der Regierung den Auftrag geben, eine solche Eigentümerstrategie für die Uni zu formulieren. Ich danke Ihnen.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Die Universität Zürich ist keine EKZ und auch kein Spital. Die Universität ist eine klassische Bildungsinstitution. Die Universität muss keinen Gewinn erwirtschaften, sondern sie muss dafür sorgen, dass möglichst viele junge Menschen eine gute Ausbildung geniessen können. Das heisst also, der Kanton erwartet von dieser Institution, dass sie ihre Aufgabe gut erfüllt. Dafür erhält sie vom Kanton die nötigen Ressourcen. Im Universitätsgesetz ist der Leistungsauftrag der Universität in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen geregelt. Das genügt unserer Meinung nach. Wir fragen uns, was die Motionäre mehr wollen, wenn sie eine Eigentümerstrategie fordern. Ich werde den Verdacht nicht los, dass sie die Universität gerne steuern möchten. Die Alternative Liste wird die Motion nicht überweisen.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es gibt das bekannte Spiel, das wahrscheinlich auch viele von Ihnen als Kinder gespielt haben, nämlich «Blinde Kuh». So kommt mir die Antwort der Regierung zur Motion vor. Die Regierung kann nicht aufzeigen, was die Eigentümerstrategie der Uni ist; und dies, obwohl die Regierung im Unirat vertreten ist. Die Regierung verweist auf das Leitbild der Universität und dessen Grundsätze. Da ist von Qualitätsentwicklung, Transparenz, Führungsgrundsätzen, Diversity Policy, Verhaltenskodex, Gender Policy und so weiter die Rede. Das Leitbild hat in keiner Art und Weise etwas mit einer Eigentümerstrategie zu tun. Die Uni ist ein 1,5-Milliarden-Betrieb, der Kanton bezahlt jedes Jahr 650 Millionen Franken an die Uni-Rechnung. Die Universität hat gemäss Bericht eine langfristige strategische Immobilienplanung des Kantons Zürich, 235 Standorte und investiert jedes Jahr namhafte Beträge in den Hochbau. Und da sollen wir uns als Kantonsrat mit der Erklärung abspeisen lassen, dass die strategischen Ziele ausreichend bestimmt sind? Entweder hat man eine Eigentümerstrategie und kann diese substantziell benennen oder man hat keine Eigentümerstrategie, wie im vorliegenden Fall der Uni. Und dann ist es für uns als Kantonsrat unsere Pflicht, diese einzufordern. Die Eigentümerstrategie beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf Immobilien, wie ich jetzt an diesem Beispiel aufgezeigt habe, aber es ist selbstverständlich auch ein wesentlicher Teil der Eigentümerstrategie. Die Forderung wurde in der Motion genau definiert, ich möchte es hier nochmals betonen, vor allem zuhänden der AL- und der SP-Sprecherinnen: Die Eigentümerstrategie soll so ausgestaltet werden, dass die Autonomie der Universität nicht beschränkt wird, sondern dass die Universität die grösstmögliche Freiheit in der Forschung und auch in der Lehre, in der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten kann. Die Eigentümerstrategie soll nicht eine Vereinbarung von Leistungen sein, sondern eine für den Kanton und die Universität erfolgsversprechende, zukunftsweisende Strategie aufzeigen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie diese wichtige Motion. Lassen sie Universität und den Regierungsrat nicht länger «Blinde Kuh» spielen. Danke.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Als die Einladung für die heutige Sitzung kam, habe ich mich als Erstes in die Papiere versenkt, mit der Frage: «What the hell» ist das? Was ist eigentlich eine Eigentümerstrategie für die Universität? Ich verstehe, wenn man von Eigentümerstrategie der Lufthansa für die Swiss (*Fluggesellschaften*) spricht. Ich verstehe, wenn man von Eigentümerstrategie der Novartis (*Pharmakonzern*) für ein Tochterunternehmen spricht. Ich bin schlicht und einfach nicht in der Lage gewesen, zu verstehen: Was soll hier der wirtschaftliche Ausdruck «Eigentümerstrategie»? Die Universität hat einen Auftrag, das sieht der Regierungsrat richtig. Ich verstehe, was Kollege Egli zum Ausdruck bringen will. Ich verstehe aber ausnahmsweise auch Frau Stofer. Denn das ist eine Frage: Brauchen wir für eine öffentliche Anstalt wie die Universität eine Eigentümerstrategie? Wollen wir sie in eine Aktiengesellschaft umwandeln? Wollen wir Teile abtreten oder nicht? Wollen wir sie an die Börse bringen? Ich glaube, das sind Fragen, die sich vielleicht Privat-Universitäten stellen. Die Gründung von Privat-Universitäten ist in der Schweiz grundsätzlich möglich, aber eine öffentliche Anstalt ist es nicht. Sonst, bin ich der Meinung, machen wir auch eine Eigentümerstrategie für den Regierungsrat und bringen den Regierungsrat als Human-Resources-Einheit an die Börse. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Ich gebe das Wort an die Verwaltungsratspräsidentin des Regierungsrates, Regierungsratspräsidentin Silvia Steiner.

*Regierungsratspräsidentin Silvia Steiner:* Ich würde jetzt gerne noch wissen, wie hoch das Verwaltungsratsmandat entlohnt wird, aber ich glaube, diese Frage stellt sich hier nicht. Sie haben aber tatsächlich den wunden Punkt in dieser ganzen Angelegenheit getroffen, genauso wie mein Vorredner das getan hat.

Ein Blick ins Gesetz würde hier eben schon helfen, wobei ich zugebe, dass es einfacher wäre, in einer zusammengefassten Eigentümerstrategie schön zu sehen, was die Uni alles machen muss. Aber, wie gesagt, im Gesetz ist es sehr intensiv beschrieben. Die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit räumen den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte ein. Der Gesetzgeber muss sich deshalb auf die Regelung der Grundzüge des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe beschränken. Dies hat er mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz getan, das heute auch zutreffend von der Motionärin erwähnt wurde. Der gesetzliche Leistungsauftrag umfasst Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen. Ich frage Sie: Was möchten Sie denn jetzt gerne bei der Forschung und der Lehre in eine Eigentümerstrategie schreiben? Macht gute Forschung und gute Lehre? Das wäre von mir aus gesehen ziemlich nichtssagend und eigentlich auch klar, dass die Universität das leisten muss. Zudem legt ja der Gesetzgeber die wesentlichen Grundzüge der Organisation mit einer klaren Zuteilung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen hochschulinternen Organe fest und er erlässt die Regelungen zur Finanzierung und zur Aufsicht. Damit sind die strategischen Ziele der Zürcher Hochschulen in der Spezial- und in der Bundesgesetzgebung im Sinne der Public-Corporate-Governance-Richtlinien ausreichend bestimmt. Die

Richtlinien lassen es in einem solchen Fall ausdrücklich zu, dass der Regierungsrat den Verzicht auf die Eigentümerstrategie beschliessen kann – ich verweise auf Ziffer 5.5 –, und das hat er mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 getan.

Die Hochschul-Governance der Universität findet ihre Grundlage heute in der Bundesverfassung, im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, im Universitätsgesetz und im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, das auch für die Universität gilt, selbstverständlich. Die Steuerung der Hochschulen durch den Kanton hat die eigenständige und besondere Hochschul-Governance auf der Basis der Hochschul-Autonomie und der Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen und muss sich weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränken. Der Regierungsrat hat diesen Vorgaben mit dem Verzicht auf eine Eigentümerstrategie Rechnung getragen. Eine solche müsste vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen derart allgemein gehalten sein, dass sie kein taugliches Instrument für die strategische Führung und Aufsicht bilden könnte und damit auch keinen Mehrwert brächte. Deshalb haben wir auch darauf verzichtet. Und aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 178/2018 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.